

Kinderbetreuung zu Hause

Tarife ab 1. Januar 2023

Die Tarife sind bewusst sozialverträglich gestaltet. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und dem Vermögen der Familie. Die Leistungen sind von der obligatorischen Kranken-

versicherung nicht anerkannt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob eine Zusatzversicherung die Kosten übernimmt.

Stufe	Steuerbares Einkommen plus	Tarife pro Stunde
	2% des Vermögens ^{1,2,3,4,5}	
1	bis CHF 20'000.–	CHF 15.–
2	bis CHF 40'000.–	CHF 22.–
3	bis CHF 60'000.–	CHF 28.–
4	bis CHF 80'000.–	CHF 35.–
5	ab CHF 80'000.–	CHF 58.–

1. Die Tarife gelten für die ersten 48 Stunden pro Monat. Jede weitere Stunde kostet CHF 58.–. Die Einsatzdauer beträgt jeweils mindestens zwei Stunden.
2. Nachtpauschale auf Anfrage. Zuschlag Wochenenden und Feiertage: 25 Prozent. Fahrten während des Einsatzes: CHF –.70 pro Kilometer
3. Kurzfristig abgesagte Einsätze (gemäss AGB) werden pauschal mit CHF 60.– verrechnet.

4. Falls die benötigten Steuerunterlagen nicht eingereicht werden möchten, wird automatisch der höchste Tarif verrechnet.

5. Sollten die Tarife finanziell nicht tragbar sein, nehmen Sie mit uns Kontakt auf für eine gemeinsame Lösung.

Erstbeurteilung

Es gibt eine Erstbeurteilung und Abklärung vor Ort. Diese wird mit einer Pauschale von CHF 90.– verrechnet.

Wir beraten Sie gerne!

Telefon 071 626 50 83

entlastungsdienst@srk-thurgau.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau

